

Beschlussvorlage

Nr. GR/100/2023

Aktenzeichen	797	Datum: 04.09.2023
Federführendes Amt	Ordnungsamt	
Amtsleiter/in	Florian Zangl	Tel.: 07261 / 404 - 245

Gremium	Behandlung	Datum	Status
Hauptausschuss	Vorberatung	19.09.2023	nicht öffentlich
Gemeinderat	Entscheidung	26.09.2023	öffentlich

Beratungsgegenstand:

Einführung von Fahrzeugen mit Elektroantrieb (E-Busse) im Stadtbusverkehr Sinsheim

Vorschlag / Ergebnis:

Die Einführung und Umstellung auf E-Busse wird auf die Neuvergabe der Linienbündel verschoben.

Finanzielle Auswirkungen: ja, siehe Anlage

Sachverhalt:

Im Rahmen der Neuvergabe des Linienbündels Sinsheim-Süd in 2019 wurde das Verkehrsunternehmen (SWEG) mit der Prüfung des Einsatzes von E-Bussen im Stadtbusverkehr Sinsheim beauftragt.

In diversen Vorgesprächen hat die Verwaltung mit dem Verkehrsverbund Rhein-Neckar (VRN) und der Südwestdeutsche Landesverkehrs-AG (SWEG) dieses Thema aufgegriffen und sich auf den Einsatz von E-Bussen auf den beiden Linien 767 (Sinsheim Hbf – Sinsheim-Ost – Rohrbach – Sinsheim Hbf) und 771 (Sinsheim Hbf – Südstadt – Gewerbegebiet Süd – Sinsheim Hbf) fokussiert.

Der VRN hat in diesem Zuge mit der SWEG ein Umsetzungskonzept erarbeitet und der Stadtverwaltung Sinsheim übermittelt.

Die durch den VRN vorgeschlagenen Varianten mit den entsprechenden Kostenschätzungen pro Jahr können aus der beigefügten Anlage 1 entnommen werden. Die einzelnen Varianten beinhalten folgende Leistungen:

Als Grundvarianten sind möglich:

Variante 1a: Einsatz eines Fahrzeuges (Montag bis Freitag) auf der Linie 767

Variante 1b: Einsatz eines Fahrzeuges (Montag bis Freitag) auf den beiden Linien 767 und 771

Variante 2: Einsatz von 2 Fahrzeugen (Montag bis Freitag) auf den beiden Linien 767 und 771

Optional können zusätzlich zu den Grundvarianten folgende Leistungen angeboten werden:

Variante 3: Einsatz eines Fahrzeuges an Samstagen auf den beiden Linien 767 und 771

Variante 4: Einsatz eines Fahrzeuges an Sonn- und Feiertagen auf der Linie 771 (die Linie 767 beinhaltet keine Fahrten an Sonn- und Feiertagen)

Eine Umstellung komplett auf E-Busse ist bei keiner der vorgeschlagenen Varianten möglich. Je nach Variante werden mehr oder weniger Fahrten weiterhin von Dieselfahrzeugen übernommen.

Aus den als Anlage 2 beigefügten Fahrplänen sind die Fahrten durch entsprechende Markierung ersichtlich, welche durch E-Busse gefahren werden würden.

Nach Rücksprache mit dem VRN konnte in Erfahrung gebracht werden, dass die Umstellung auf E-Busse in den Städten Schwetzingen und Hockenheim im Zuge der Neuvergabe der Linienbündel erfolgt ist und nicht während der laufenden Linienbündellaufzeit, wie es in Sinsheim der Fall wäre.

Die durch den VRN ermittelten Schätzungen beziehen sich auf jährlich anfallende Kosten für die verbleibende Linienbündellaufzeit – letztes Betriebsjahr: 2029. Nach aktuellem Stand ist eine Förderung durch den Kreis in Höhe von 50% im jeweiligen Folgejahr gegeben.

Die einzelnen Kostenstellen sind wie folgt zu erklären:

A Fahrzeugkosten: Generell werden die Fahrzeugkosten über die gesamte Linienbündellaufzeit (10 Jahre) abgeschrieben. Aufgrund der verbleibenden Restlaufzeit des Linienbündels Sinsheim-Süd von 6 Jahren sind die Gesamtfahrzeugkosten auf 6 Jahre anstatt 10 Jahre berechnet worden (inkl. Fahrzeugabschreibung), weshalb der jährliche Kostenanteil entsprechend höher ausfällt.

B Personalkosten: Die erhöhten Personalkosten ergeben sich daraus, dass für den linienreinen E-Busbetrieb die bestehenden Linienumläufe getrennt werden müssen, so dass unproduktive Zeiten entstehen und daher gegenüber dem Bestandsangebot mehr Personal benötigt wird.

Für die Variante 2 wird jedoch gegenüber den Varianten 1a und 1b nur geringfügig mehr Personal benötigt, sodass die Mehrkosten im Verhältnis zum zweiten Fahrzeug gesehen wirtschaftlicher sind.

C 1 Energiekosten: Für die Fortschreibung der Energiekosten wird der vom Verkehrsunternehmer ausgewiesene Kilometersatz für das Basisjahr herangezogen.

Die Energiekosten werden im Rahmen der Jahresschlussrechnung durch Multiplikation der Fahrplankilometer mit dem indizierten Kilometersatz spitz abgerechnet.

D 1 Sonstige Kosten + G1 Infrastrukturkosten: Diese Positionen „sonstige Kosten“ und „Infrastrukturkosten“ umfassen die Kosten für den Aufbau der Ladeinfrastruktur auf dem Betriebshof der SWEG sowie die zusätzlichen Versicherungs- und Wartungskosten aufgrund der Einführung der Elektrobusse.

G 2 Werkstattkosten: Für die Wartung und Reparatur der Elektrobusse muss die Werkstatt ertüchtigt werden. Darüber hinaus müssen spezielle Arbeitsmittel angeschafft und Mitarbeiter geschult werden.

Bei Betrachtung der jährlich anfallenden Mehrkosten für die Stadt Sinsheim ist zu berücksichtigen, dass es sich nicht um eine komplette Umstellung auf E-Busse handelt, sondern lediglich Dieselbusse auf bestimmten Fahrten durch E-Fahrzeuge ersetzt werden. Weiterhin ist festzuhalten, dass die aufgezeigten Varianten keinerlei Zusatzleistungen wie z.B. Mehrfahrten o.ä. beinhalten.

Eine Umstellung auf E-Busse nur an Werktagen (Variante 2 – ca. 86% der Fahrten) würde die Stadt Sinsheim unter Berücksichtigung des Kreiszuschusses (50% im Folgejahr) jährlich ca. 214.000 € zusätzlich kosten.

Um eine entsprechende Wahrnehmung der Umstellung auf E-Mobilität im Stadtbusverkehr Sinsheim annähernd erreichen zu können, wäre nach Auffassung der Stadtverwaltung der Einsatz von 2 E-Fahrzeugen auf beiden Linien an Werktagen und am Wochenende/Feiertage zielführend. Diese Variante würde die Stadt Sinsheim bis einschließlich 2029 jährliche Mehrkosten in Höhe von ca. 238.000 € bedeuten.

Trotz der Kreisförderung im jeweiligen Folgejahr stehen für die Verwaltung diese jährlichen Mehrkosten nicht im Verhältnis zum Nutzen. Insbesondere, da keine Mehrleistungen enthalten sind, sondern lediglich der Austausch von einzelnen Dieselnissen durch E-Fahrzeuge erfolgt.

Aus diesem Grund schlägt die Verwaltung dem Gemeinderat vor, die Umstellung auf E-Busse aktuell nicht weiter zu verfolgen, sondern im Rahmen der Neuvergabe der Linienbündel im Jahr 2029 (Vorbereitung bereits 2028) die E-Mobilität als einen festen Bestandteil in die Ausschreibung mit aufzunehmen. Es ist davon auszugehen, dass die Antriebstechnologie bis dahin weitere Fortschritte haben wird und kostengünstiger angeboten werden kann.

Auch kann die Kalkulation lediglich mit E-Fahrzeugen (zumindest auf ausgewählten Linien) von Beginn an kostenreduzierende Auswirkungen haben, da die ersetzten Dieselfahrzeuge in der Kostenschätzung nicht berücksichtigt werden müssen.

Jörg Albrecht
Oberbürgermeister

Florian Zangl
Amtsleiter

Anlage/n:

1. Kostenschätzung
2. Fahrpläne